



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Abfallkapazitäten und Restkapazitäten der Abfalldeponien - Nachfragen zu Drs. 20/2121

In der Drucksache 20/2121 berichtet das MEKUN von einer in Kürze vorzulegenden Studie zum Bedarf an Deponiekapazitäten bis 2034. Weiterhin berichtet das MEKUN, dass für das Deponievorhaben der Deponie Jahn-Süd (DK II) in Wiershop die Vollständigkeit der Antragsunterlagen festgestellt und der Beginn des Verfahrens mit dem 04.02.2021 datiert wurde. Das LfU sei hier „im ständigen Austausch mit der Antragstellerin“.

1. Was geschieht mit Abfalldeponien, deren genehmigte Volumina bereits vollständig verfüllt sind? Bitte ausführlich erläutern.

– Nach der Betriebsphase hat der Betreiber in der sogenannten Stilllegungsphase ein Oberflächenabdichtungssystem zu errichten. Dieses besteht je nach Deponieklasse aus unterschiedlichen Abdichtungskomponenten, einer Entwässerungsschicht und einer Rekultivierungsschicht, die in der Regel mit flachwurzelnden Pflanzen begrünt wird.

2. Wie sehen in diesem Zusammenhang Alternativkonzepte zu existierenden Abfalldeponien aus? Bitte ausführlich erläutern.

Alternativ zur reinen Rekultivierung werden vermehrt Photovoltaikanlagen auf stillgelegten Deponien errichtet. Weitere Nutzungsmöglichkeiten, die in der Praxis in

Schleswig-Holstein jedoch nur eine geringe oder keine Bedeutung haben, sind die Nutzung als land- oder forstwirtschaftliche Fläche, als Naturraum oder als Freizeitfläche. Auch eine Weiternutzung als Deponie nach dem Konzept „Deponie auf Deponie“ ist grundsätzlich möglich.

3. Wann genau soll die o. g. Studie veröffentlicht werden, wer ist Teil der Studie und welche Inhalte werden untersucht? Bitte ausführen.

Im Zuge der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans Teilplan Siedlungsabfälle wurde im Auftrag des MEKUN eine Deponiebedarfsprognose für die Deponieklassen DK 0, I und II für das Land Schleswig-Holstein erarbeitet. Betrachtet wurden unter anderem die Entwicklung der mengenrelevanten Abfälle sowie deren Entsorgungswege. Die Ergebnisse der Deponiebedarfsprognose zeigen, dass die momentan genehmigten Deponierestvolumina für die Deponien der Klassen DK I und II im Prognosezeitraum bis 2034 erschöpft sein werden. Das Gutachten stellt daher Deponiebedarfe im Bereich DK I- und II-Abfälle für das Land Schleswig-Holstein fest. Die Deponiebedarfsprognose wurde am 12.06.2024 veröffentlicht und am selben Tag im Umwelt- und Agrarausschuss des Landtags vorgestellt: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/A/abfallwirtschaft/Downloads/Deponiebedarfsstudie.pdf>

4. Gibt es eine Müllvermeidungsstrategie auf Landesebene und wie sieht diese in Anlehnung an das Abfallvermeidungsprogramm des Bundes aus? Bitte detailliert erläutern.

Das Abfallvermeidungsprogramm von 2013 und seine Fortschreibung von 2021 hat der Bund unter Beteiligung der Länder erarbeitet. Einige Beispiele aus Schleswig-Holstein sind in die Programme eingeflossen. Die Landesregierung arbeitet zudem aktuell an einem Aktionsplan Kreislaufwirtschaft. Dieser wird sich auch dem Thema Abfallvermeidung widmen.

5. Was ist in den über drei Jahren des Planfeststellungsverfahrens seit dem 04.02.2021 für das Deponievorhaben in Wiershop passiert? Wieso ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen? Wie sieht der aktuelle und detaillierte Sachstand aus? Bitte ausführlich erläutern.

Der eingereichte Planfeststellungsantrag bedurfte hinsichtlich seiner hydrogeologischen Antragsbestandteile einer mehrfachen Ergänzung, deren Ausführung durch Kapazitätsengpässe der Fachgutachter auf der Antragstellerseite erheblich verzögert wurde. Im Ergebnis konnte der hydrogeologischen Standortbewertung der Antragstellerseite hinsichtlich der im Untergrund vorhandenen Schichten und ihrer Funktion als natürlicher Barriere zum Schutz des Grundwassers seitens der Planfeststellungsbehörde nicht gefolgt werden. Um den rechtlichen Anforderungen an

den Grundwasserschutz Rechnung zu tragen, ist eine Anhebung der geplanten Deponiebasis vorzunehmen. Aktuell werden die Planunterlagen diesbezüglich angepasst. Nach Vorlage der ergänzten und überarbeiteten Planunterlagen ist die weitere Verfahrensdauer unter anderem von den Rückmeldungen aus der erneuten Behördenbeteiligung abhängig.